

**Per Fax zurück an: 06 71 - 928 96 357**

Absender (bitte in Druckschrift)

An das  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
VBE Neustadt/W.  
Breitenweg 71  
67435 Neustadt/Weinstr.

Name:.....  
Vorname:.....  
Straße:.....  
PLZ:.....Ort:.....  
Fax-Nr.:...../  
Telefon:...../  
E-Mail:.....

**Bestellung des „Anbau- und Pflanzenschutz-Service Kartoffeln“**

Hiermit bestelle ich den Anbau- und Pflanzenschutz-Service für Kartoffeln.

**zum Jahresbeitrag von 20 Euro**

Erfolgt die Bestellung nach der Beitragsabbuchung, werden wir Ihnen den Jahresbeitrag in Rechnung stellen. Ab dem Folgejahr wird dann der Beitrag über das Lastschriftverfahren abgebucht.

**Die Kündigung des Abonnements kann nur schriftlich mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Jahresende erfolgen.**

Die Leistung umfasst ca. 20 Aussendungen in Abhängigkeit von Bedarf und Besonderheiten des Jahres und erfolgt als Fax oder e-Mail (vorzugsweise e-Mail).

Für die Lieferung des „Anbau- und Pflanzenschutz-Service“ gilt die beigegefügte „Vereinbarung über den Bezug des Anbau- und Pflanzenschutz-Service Kartoffeln“.

Gläubiger-ID DE92ZZZ00000034688 Mandatsreferenz:  (wird vom DLR ausgefüllt)

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Landesoberkasse Trier, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Landesoberkasse Trier auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN D E \_\_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Dem Datenschutz wird in folgender Weise Rechnung getragen:

Die Daten der Einzugsermächtigung sind nur in einem mit Namen und Passwort zugänglichen Computer gespeichert, während die Einzugsermächtigung selbst im verschlossenen Schrank aufbewahrt wird. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

## **Vereinbarung zum Bezug des „Anbau- und Pflanzenschutz-Service Kartoffeln“**

- 1. Der Anbieter (DLR R-N-H) verpflichtet sich, für einen zeitgerechten Versand des „Anbau- und Pflanzenschutz -Service Kartoffeln“ Sorge zu tragen. Dennoch kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht jede geplante Aussendung garantiert werden. Ein Kostennachlaß kann dadurch nicht gewährt werden.**
- 2. Der Anbau- und Pflanzenschutz-Service erfolgt über das ganze Jahr in unregelmäßiger Folge zu aktuellen Themen bzw. zu aufgetretenen Problemen.**
- 3. Die Abonnenten müssen ihre Geräte empfangsbereit halten. Dies gilt besonders für Besitzer von sogenannten Kombigeräten, die bei fehlerhafter Programmierung nur für Telefonanrufe, nicht aber für den Faxempfang bereit sind. Je Aussendung werden drei Anwahlversuche durchgeführt.**
- 4. Nachlieferungen erfolgen nur, wenn das Verschulden beim Anbieter liegt. Falls dies eintritt, werden die Faxe am nächstmöglichen Tag versandt. Wo mehrfach keine Verbindung zum Faxgerät des Abonnenten zustande kommt, sollte sich der Abonnent mit dem Anbieter in Verbindung setzen.**
- 5. Die Gebühren für den Bezug des „Anbau- und Pflanzenschutz-Service“ betragen 20 € für das Kalenderjahr. Eine gestaffelte Gebühr für einen Teilzeitbezug ist nicht vorgesehen.**
- 6. Der Anbau- und Pflanzenschutz-Service ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt beim Anbieter. Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur der Anbieter erteilen.**
- 7. Die Abonnement-Gebühren werden über Einzugsermächtigungen vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erhoben. Eine andere Entgeltform ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Gebühren können einen Monat nach Beginn der Aussendung erhoben werden.**
- 8. Wenn ein Abonnement bis 4 Wochen vor Jahresende nicht gekündigt wird, gehen wir von einer erwünschten Verlängerung aus.**